

# Presse- Information

**Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt  
Bezirksverband  
Westfalen Mitte-Süd**

Bismarckstr. 17-19 • 59065 Hamm  
Telefon 023 81 – 1 20 25  
Fax 02381 – 1 56 55

**Björn Wißwa** 0151 – 72 49 45 44  
Regionalleiter Westfalen  
**Sven Bönnemann** 0160 – 96 94 72 59  
Stellv. Regionalleiter Westfalen

**Friedhelm Kreft** 02381 – 120 25  
Bezirksvorsitzender

hamm@igbau.de  
www.westfalen-mitte-sued.igbau.de

Büro **Hagen** 023 31 – 2 50 21  
Büro **Siegen** 02 71 – 5 32 55

29. November 2024



Foto: IG BAU |  
Tobias Seifert

[Das Bild ist in Druckqualität  
angehängt.

Das Foto wird zur redaktionellen  
Verwendung im Kontext der  
IG BAU-Berichterstattung  
überlassen. Die Nutzung des  
Fotos ist honorarfrei. Auf die  
Nennung vom Rechteinhaber  
sowie vom Fotografen kann  
verzichtet werden.]

## Bildunterzeile:

Auch wenn es im Winter für den Bau zu frostig wird: Die Jobs und der Lohn laufen weiter. Denn heimische Bauunternehmen können das Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug) als „Winter-Brücke“ nutzen und so Entlassungen vermeiden. Auch Dachdecker, Gerüstbauer sowie Garten- und Landschaftsbauer können davon profitieren.

## Wenn bei frostigen Temperaturen der Bau stillsteht, hilft das Saison-Kurzarbeitergeld 2.890 Bauarbeiter im Märkischen Kreis müssen ihren Job nicht an den „Winter-Nagel“ hängen

So kommen Bauarbeiter durch den Winter: Wenn demnächst auf den Baustellen bei frostigen Temperaturen nichts mehr geht, braucht sich keiner der rund 2.890 Baubeschäftigten im Märkischen Kreis Sorgen um seinen Job zu machen. Darauf hat die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) hingewiesen. „Maurer, Straßen-, Rohrleitungs-, Kanalbauer & Co. – keiner muss seinen Job an den ‚Winter-Nagel‘ hängen. Arbeitsverträge und Lohnzahlungen laufen weiter“, sagt Friedhelm Kreft von der IG BAU Westfalen Mitte-Süd.

Denn ab dem 1. Dezember erlaubt das sogenannte Saison-Kurzarbeitergeld (kurz: Saison-Kug – das frühere Schlechtwettergeld) die Weiterbeschäftigung von Bauarbeitern. Sie erhalten dann von der Arbeitsagentur ein Ausfallgeld in Höhe von bis zu 67 Prozent des Nettolohns. Die IG BAU spricht von einer „Winter-Brücke“, die möglichst viele der 286 Baubetriebe im Märkischen Kreis nutzen sollten. Selbst wenn die Arbeit auf dem Bau bei Eis und Schnee stillsteht, werden so Entlassungen vermieden – Fachkräfte bleiben in der Branche“, so der Vorsitzende der IG BAU Westfalen Mitte-Süd, Friedhelm Kreft.

Wenn Aufträge wegen des Winterwetters nicht mehr erledigt werden können, reicht es sogar, die Arbeitsagentur nachträglich zu informieren: Bauunternehmen müssten dabei lediglich mitteilen, wer wie lange gearbeitet hat. Damit kann jeder Betrieb frei planen und flexibel auf jedes Wetter reagieren. Für Friedhelm Kreft ist klar: „Die Regelung erspart den Betrieben viel Papierkram und Schreiberei. Es gibt keine vernünftigen Argumente, das Saison-Kug nicht zu nutzen.“

Das Schlechtwettergeld helfe Beschäftigten und Unternehmen: „Die einen haben eine klare Perspektive und stabile Einkünfte. Die anderen können im Frühjahr auf ihr erfahrenes Personal zurückgreifen und müssen nicht neu einstellen“, erklärt Kreft.

Das Saison-Kurzarbeitergeld sei „quasi ein Auffangnetz bei schlechter Witterung“. Es könne aber nicht beliebig genutzt werden: „Bevor Unternehmen im Märkischen Kreis auf das Saison-Kug zugreifen, müssen sie erst einmal prüfen, ob Beschäftigte noch andere Arbeiten im Betrieb übernehmen können – Aufgaben also, die drinnen zu machen sind“, sagt Friedhelm Kreft. Auch alte Urlaubstage und Arbeitszeitkonten müssten sie berücksichtigen.

Vom Saison-Kug können Betriebe des Baugewerbes, des Dachdeckerhandwerks sowie des Garten- und Landschaftsbaus profitieren. Die Arbeitsagentur zahlt die Leistung zwischen Dezember und März. Im Gerüstbau hat die Schlechtwetterzeit bereits im November begonnen.